

e-banking Nutzungsbedingungen

Mit Bank ist nachfolgend die VP Bank (Luxembourg) SA gemeint. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

1. Leistungsangebot

- 1.1. Die von der Bank angebotene Dienstleistung «e-banking» (inklusive e-banking mobile und e-Post) ist auf der Homepage der Bank (www.vpbank.com) beschrieben. Der Kontoinhaber (nachfolgend Kunde) kann seine Geschäftsbeziehungen über e-banking einsehen und abwickeln sowie bei Bedarf diese Möglichkeit auch einem Bevollmächtigten zur Verfügung stellen. Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung ihres Leistungsangebotes vor.
- 1.2. Der in diesen Bedingungen geregelte Datenaustausch bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlagen in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen der Bank (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Reglemente) finden. Im Anwendungsbereich der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen über e-banking gehen die nachfolgenden Bestimmungen vor, soweit sie abweichende Regelungen enthalten.

2. e-banking-Zugang

- 2.1. Der technische Zugang des Kunden und des/r von ihm eingesetzten Teilnehmer/s, Superuser/s¹ und/oder Benutzer/s (nachfolgend werden diese drei bevollmächtigten Personen unter der Bezeichnung «Dienstleistungsnehmer» zusammengefasst) zu den Dienstleistungen erfolgt nach deren Wahl entweder via Internet über einen beliebigen Provider und mittels geeigneter von Dritten bezogener Software oder eines bei Dritten erworbenen Mobiltelefons und/oder eines anderen Endgeräts, welches mindestens die auf der entsprechenden, jeweils aktuellen Internetseite der Bank oder an anderer Stelle angeführten Anforderungen erfüllt, oder mittels direkter Einwahl (unter Umgehung des Internets als Kommunikationskanal).
- 2.2. Der Zugang zu den e-banking-Dienstleistungen erfolgt nach Eingabe folgender Legitimationsmerkmale:
 - a) Vertragsnummer,
 - b) Benutzerbezeichnung,
 - c) Passwort sowie
 - d) des von der Bank zur Verfügung gestellten weiteren Sicherheitsmerkmals.Der Versand der Legitimationsmerkmale erfolgt an die der Bank vom Kunden bekannt gegebene Zustelladresse.
- 2.3. Wer sich gemäss Ziff. 2.2 legitimiert hat, gilt der Bank gegenüber als berechtigt, das e-banking zu benutzen. Die Bank darf den Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer im Rahmen und Umfang der gemäss e-banking-Vereinbarung gewählten Berechtigungen ohne weitere Prüfung Abfragen tätigen sowie Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen erteilen lassen.
- 2.4. Aufträge, Instruktionen und Mitteilungen via e-banking gelten als vom Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer verfasst, autorisiert und abgesandt unabhängig von Beschränkungen im Innenverhältnis zwischen Kunde und Dienstleistungsnehmer und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftsdokumenten der Bank. Die Bank hat demnach richtig erfüllt, wenn sie aufgrund einer korrekten Legitimationsprüfung gemäss Ziff. 2.2 den bei ihr eingehenden Mitteilungen, Instruktionen und Aufträgen im Rahmen der e-banking-Vereinbarung Folge leistet.
- 2.5. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen in der e-banking-Vereinbarung sowie in allfälligen zusätzlichen Beiblättern genannten Konten und Depots verbuchten Transaktionen, welche mittels e-banking in Verbindung mit seiner persönlichen Legitimation oder derjenigen seines eingesetzten Dienstleistungsnehmers, insbesondere ohne schriftlichen Auftrag, getätigt worden sind.

3. Erteilung von Aufträgen

- 3.1. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer kann das e-banking rund um die Uhr in Anspruch nehmen. Die bankseitige Ausführung von erteilten Aufträgen, insbesondere von Börsen- und Vergütungsaufträgen, ist hingegen von den Betriebszeiten der Bank und weiterer involvierter Institutionen und Systeme abhängig, wie beispielsweise Börsen, Settlement- und Clearingsysteme.
- 3.2. Die Auftragserteilung erfolgt durch das Senden von entsprechenden Daten. Nach vollständigem Eintreffen der Daten bei der Bank wird der Auftrag bei ihr bearbeitet. Ein Widerruf des erteilten Auftrages ist nur bei rechtzeitiger

¹ Person mit Zugang zur Verwaltung der Benutzerberechtigungen.

direkter Kontaktaufnahme möglich, das heisst, wenn der Auftrag noch nicht ausgeführt worden ist. Wurde der Bank auf elektronischem Weg ein Auftrag (z. B. Zahlungs-, Börsenauftrag usw.) erteilt und ist nach Auftragserteilung feststellbar, dass der Auftrag von der Bank nicht oder nur teilweise auftragsgemäss ausgeführt worden ist, ist der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer verpflichtet, bei der Bank umgehend eine entsprechende Reklamation anzubringen.

- 3.3. Die Bank bestätigt mit der Rückmeldung via e-banking lediglich den Erhalt, nicht jedoch die Ausführung von Aufträgen/Weisungen.
- 3.4. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer hat alle Daten vor dem Absenden auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Verantwortung für die vom Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer gesendeten Daten bleibt bis zur Rückmeldung des Eingangs via e-banking beim Kunden. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, die durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben entsteht, trägt der Kunde.
- 3.5. Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen via e-banking abzulehnen und eine schriftliche Legitimation zu verlangen.
- 3.6. Die Ausführungsbestätigung von Börsenaufträgen via SMS erfolgt nur bei ganz- oder teilausgeführten Aufträgen. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass solche Ausführungsbestätigungen zeitverzögert erfolgen können. Bei annullierten oder abgelaufenen Börsenaufträgen erfolgt keine Benachrichtigung. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer ist angehalten, den Status seiner Aufträge im e-banking zu überprüfen.
- 3.7. Die Bank bearbeitet die ihr via e-banking zugehenden Aufträge, Instruktionen und Mitteilungen im Rahmen der gesamten Kundenbeziehung. Sie behält sich deshalb insbesondere vor, die Ausführung von Aufträgen mangels Deckung oder wegen ungenügender Kreditlimite abzulehnen.
- 3.8. Die Bank nimmt keine Aufträge oder Instruktionen via E-Mail entgegen, da auf diesem Weg weder die Integrität noch die Authentizität gewährleistet werden können.
- 3.9. Mitteilungen gemäss den Ziff. 2.3 und 2.4, welche über die e-banking-interne Nachrichtenfunktionalität an die Bank geschickt werden, dürfen keine Aufträge (z. B. Börsen-/Zahlungsaufträge), Sperren (z. B. Sperre des e-banking Zugangs/ Maestro-Kartensperre) oder sonstige fristenabhängige Weisungen enthalten. Mögliche Schäden, die dem Kunden durch dieser Bestimmung widersprechende Mitteilungen entstehen können, trägt allein der Kunde.
- 3.10. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass für via e-banking erteilte Börsenaufträge keine Beratung erfolgt. Die Bank überprüft nicht, ob via e-banking erteilte Börsenaufträge mit allfällig vereinbarten Anlagezielen und dem dazugehörigen Kundenprofil in Einklang stehen.
- 3.11. Die Bank ist berechtigt, Börsenaufträge zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern diese mit den einschlägigen Normen, die das jeweilige Geschäft und den jeweiligen Börsenplatz regeln, nicht im Einklang stehen.
- 3.12. Der Kunde prüft Börsenaufträge jeweils auf ihre Vereinbarkeit mit seinem eigenen finanziellen Status und bestätigt, dass er mit den Gepflogenheiten und Usancen des Börsengeschäftes vertraut ist, insbesondere die Strukturen und Risiken der einzelnen Geschäftsarten kennt. Werden Börsenaufträge getätigt, ohne vorgängig eine entsprechende Kundenberatung durch die Bank erhalten und die aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere allfällige öffentliche Prospekte, studiert zu haben, wird auf eigenes Risiko des Kunden gehandelt. Die Bank übernimmt für solche Aufträge keine Haftung.
- 3.13. Der Kunde ist sich bewusst, dass sich e-banking nicht für das Spekulieren mit Aktien und Derivaten innerhalb eines Tages und zur Ausnutzung kurzfristiger Kursschwankungen («Daytrading») eignet. Der Kunde akzeptiert, dass gekaufte Effekten via e-banking systembedingt unter Umständen nicht wieder am gleichen Tag verkauft werden können.

4. Verpflichtungen des e-banking-Kunden bzw. -Dienstleistungsnehmers

- 4.1. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer erhält seine Vertragsnummer, seine Benutzerbezeichnung, sein erstes Passwort und ein weiteres Sicherheitsmerkmal von der Bank zugeteilt. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer ist verpflichtet, die einzelnen Sicherheitsmerkmale getrennt voneinander aufzubewahren, sie geheim zu halten und gegen eine missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen.
- 4.2. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank übermittelte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Insbesondere darf der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer sein Passwort nach dessen Änderung nicht aufzeichnen. Es kann zwischen 6 und 15 Stellen (Zahlen und/ oder Buchstaben) umfassen. Passwörter dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Codes (wie Telefonnummern, Geburtsdaten, Autonummern, Namen von nahe stehenden Personen usw.) bestehen.

- 4.3. Die Pflicht zur Geheimhaltung des Passwortes betrifft jeden einzelnen Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer gesondert. Die Bank haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass Kunden, Dienstleistungsnehmer oder sonstige Dritte die Legitimationsmerkmale anderer Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer missbrauchen.
- 4.4. Besteht der Verdacht, dass ein Unberechtigter Kenntnis vom Passwort oder anderen Legitimationsmerkmalen des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers erhalten haben könnte bzw. ist das von der Bank zur Verfügung gestellte Sicherheitsmerkmal nicht mehr in eigenem Besitz des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers, so ist der Kunde bzw. der Dienstleistungsnehmer verpflichtet, dies der Bank während der üblichen Geschäftszeiten unverzüglich mitzuteilen und umgehend schriftlich zu bestätigen. Die Bank wird unverzüglich die Sperre der persönlichen Legitimationsmerkmale veranlassen. Allfällige damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.5. Der Kunde bzw. der Dienstleistungsnehmer kann und - im Falle der Missbrauchsgefahr - muss jedoch seinen eigenen Zugang zum e-banking jederzeit auch ausserhalb der Geschäftszeiten der Bank selbst sperren, indem er fünfmal in Folge ein falsches Passwort eingibt oder aber seine Berechtigung bei seinem Teilnehmer/Superuser (e-banking^{plus}) sperren lässt (siehe unter Ziff. 6).
- 4.6. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die im Falle der Benutzung des Internets entstehen, durch Einsatz geeigneter, jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechender Sicherheitsmassnahmen (insbesondere Passwortschutz, Anti-Viren-Programme, Firewalls usw.) zu minimieren. Des Weiteren verpflichtet er sich, die auf den Internetseiten der jeweiligen Dienstleistungen angebrachten oder in anderer Form ihm zur Verfügung gestellten Sicherheitsinformationen zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls empfohlene Sicherheitsmassnahmen innert nützlicher Frist zu treffen.

5. Ausschluss von Gewährleistung und Haftung

- 5.1. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus einer Preisgabe seiner Legitimationsmerkmale oder derjenigen der Dienstleistungsnehmer ergeben. Der Kunde trägt alle Folgen der berechtigten oder missbräuchlichen Verwendung dieser Legitimationsmerkmale.
- 5.2. Für den dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen, Störungen irgendwelcher Art oder rechtswidrigen Eingriffen Dritter in Telekommunikationseinrichtungen oder im Internet sowie infolge der Benutzung des offenen Netzes, durch Unterbrechungen und Verzögerungen, insbesondere bei der Verarbeitung von Aufträgen, wegen Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder wegen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber entstehenden Schaden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung der Bank ausgeschlossen. Die Bank schliesst somit die Haftung für sämtliche Schäden aus, die allenfalls aus der Benutzung des Internets und weiterer peripherer Geräte entstehen.
- 5.3. Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten, Informationen und Mitteilungen. Insbesondere gelten alle Angaben über Konten und Depots (Salden, Auszüge, Transaktionen) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. Die e-banking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet.
- 5.4. Weiter schliesst die Bank ausdrücklich jede Haftung für das Endgerät des e-banking-Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers sowie für den technischen Zugang zum e-banking aus. Ebenso lehnt die Bank jede Haftung für eine gegebenenfalls von ihr z.B. per Download gelieferte Software ab, sofern innerhalb einer Woche nach Lieferung keine Beanstandung bei ihr eingetroffen ist. Für Schäden, die sich aus dem und während des Transports der Software via Internet ergeben, wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Bank bietet auch keine Gewähr dafür, dass das e-banking-Programm in allen Punkten den Erwartungen und Vorstellungen entspricht sowie in Verbindung mit weiteren, vom Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer gewählten Programmen einwandfrei funktioniert. Für allfällige Schäden oder Störungen beim Betrieb des e-banking, die auf Computerviren im System eines Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers zurückzuführen sind, übernimmt die Bank keine Haftung.
- 5.5. Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, das e-banking zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Ebenso ist die Bank berechtigt, das e-banking für sonstige Wartungsarbeiten zu unterbrechen.
- 5.6. Die Haftung der Bank für Schäden, die der Kunde infolge Störungen, Unterbrüchen gemäss Ziff. 5.5 (inklusive systembedingter Wartungsarbeiten), insbesondere in der Verarbeitung oder bei Überlastungen in Automaten bzw. EDV-Systemen der Bank erleidet, wird ausdrücklich wegbedungen; es sei denn, es treffe die Bank ein grobes Verschulden. Für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden haftet die Bank in keinem Fall.

- 5.7. Die Haftung für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen, für entgangenen Gewinn, für erwartete, aber nicht eingetretene Ereignisse, für Ansprüche Dritter sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 5.8. Die Bank kann nicht kontrollieren, wer die Legitimationsmittel entgegennimmt und benutzt. Insbesondere bei juristischen Personen und/oder der Zustellung an eine Geschäftsadresse ist es allein Sache des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers, die Entgegennahme der Legitimationsmittel sowie deren Verwendung zu überwachen. Der Kunde hat die Risiken zu tragen, welche sich aus Manipulationen an seinem Computer bzw. an dem des Dienstleistungsnehmers durch Unbefugte ergeben.
- 5.9. Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder des Dienstleistungsnehmers entstehen.
- 5.10. Die Bank übernimmt keine Haftung bei leichtem Verschulden. Insbesondere schliesst die Bank die Haftung bei leichtem Verschulden aus
 - für nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und daraus entstehende Schäden;
 - für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht werden.
- 5.11. Die Bank übernimmt keine Haftung für die ausgebliebene oder verspätete Ausführung von Aufträgen oder den sich daraus ergebenden Schaden, insbesondere durch Kursverluste, ausser es trifft sie ein grobes Verschulden.

6. Sperrung des e-banking-Zugangs

- 6.1. Der Kunde kann seinen Zugang oder den seines Dienstleistungsnehmers zu den jeweiligen e-banking-Dienstleistungen der Bank sperren lassen. Der Zugang zu den Konten und Depots via e-banking wird automatisch gesperrt, wenn fünfmal versucht wurde, mit einem falschen Passwort und/oder falscher TAN zuzugreifen. Beim e-banking^{plus} muss die Aufhebung der Zugangssperre, die durch den Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer selbst, die Bank oder durch falsche Eingabe von Passwort und TAN veranlasst wurde, durch den Superuser des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers vorgenommen werden, lediglich die Entsperrung des Superusers erfolgt nach Abklärung der Ursachen durch die Bank. Die übrigen Sperren werden nach dementsprechender Aufforderung und Abklärung durch die Bank aufgehoben.
- 6.2. Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers zu einzelnen oder allen Dienstleistungen ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung zu sperren.

7. Vollmachten im e-banking / Rechtswirkung von VP Bank Dokumenten

- 7.1. Der Kunde erteilt dem Dienstleistungsnehmer mit der Unterzeichnung des e-banking-Antrages das Informationsrecht auf alle Konto-/Depot- und Transaktionsinformationen, e-Post, sofern beantragt, sowie BESR-Daten des in diesem Antrag aufgeführten Kunden (Transaktionen: Zahlungsverkehr, Börsen- und Geldmarktaufträge, Bestellungen, BESR-Eingänge etc.).
- 7.2. Die Ermächtigung von Dienstleistungsnehmern durch den Kunden zur Inanspruchnahme des e-banking gilt bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs bei der Bank. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder einem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden nicht erlischt, sondern bis zum schriftlichen Widerruf und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen in Kraft bleibt.
- 7.3. Der Widerruf oder die Änderung des Zeichnungsrechts eines Dienstleistungsnehmers auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftenformularen des Kunden bewirken ohne ausdrücklichen Hinweis keine Änderung betreffend dessen Ermächtigung zur Benutzung des e-banking. Dazu bedarf es vielmehr eines ausdrücklichen Widerrufs gemäss Ziff. 7.2.
- 7.4. Die Bank kann eingescannte und über die e-banking-interne Nachrichtenfunktion übermittelte VP Bank Dokumente, welche vom Kunden oder einem Bevollmächtigten (im Rahmen seiner jeweiligen Bevollmächtigung gemäss den Vollmachtenformularen der Bank) unterzeichnet sind, als rechtlich wirksam annehmen, muss es aber nicht. Unter anderem kann sie die rechtliche Gültigkeit der VP Bank Dokumente vorgängig von der physischen Übermittlung eines unterzeichneten Originals sowie von der Verwendung bestimmter Dateiformate abhängig machen.

8. Bankgeheimnis

Der Kunde und/oder Dienstleistungsnehmer nehmen/nimmt zur Kenntnis, dass bei der Benutzung des Internets als Übertragungsmedium aufgrund seiner Konzeption kundenspezifische Daten unkontrolliert in Drittstaaten fließen können, auch wenn sich Sender und Empfänger im gleichen Staat (z. B. Luxemburg) befinden. Das luxemburgische Bankgeheimnis ist allein auf in Luxemburg gelegene Daten beschränkt. Ausländische Rechtsordnungen kennen oftmals keinen mit dem Bankgeheimnis der kontoführenden Bank vergleichbaren Schutz der Privatsphäre des Kunden. Absender und Empfänger werden im Internet unverschlüsselt übermittelt. Ein Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann daher für Dritte möglich sein.

Ebenso nimmt der Kunde in Kauf, dass Informationen der Bank, welche sich der Kunde separat via E-Mail, SMS etc. übermitteln lässt, in der Regel unverschlüsselt erfolgen, womit das Bankgeheimnis nicht gewahrt ist bzw. garantiert werden kann.

9. Aufbewahrung und Bearbeitung von Kundendaten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Zuge von Betrieb und Unterhalt des e-banking Kundendaten zur Bearbeitung und Aufbewahrung auslagern kann. Diese Bearbeitung und Aufbewahrung der Daten geschieht im Einklang mit den jeweiligen banken- und datenschutzrechtlichen Vorschriften, allen weiteren anwendbaren Bestimmungen und unter Wahrung des Bankgeheimnisses.

10. Sicherheit im Internet

- 10.1. Bei der Entwicklung des e-banking wurde besonderer Wert auf Sicherheitsaspekte gelegt. Zur Sicherheit des Kunden wurde ein mehrstufiges Sicherheitssystem entwickelt, das unter anderem auf kryptografische Verfahren mit hohem Standard zurückgreift. Aufgrund der Verschlüsselung ist es Unberechtigten grundsätzlich nicht möglich, vertrauliche Kundendaten einzusehen. Trotz der Sicherheitsvorkehrungen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, kann aber sowohl auf Bank- als auch auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere sein Computerarbeitsplatz bzw. derjenige des eingesetzten Dienstleistungsnehmers eine Schwachstelle im e-banking sein kann.
- 10.2. Der Kunde nimmt insbesondere Kenntnis von folgenden Risiken:
- Die Bank kann weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benutzung derselben gewährleisten. Ebenso wenig kann die Bank die unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets gewährleisten.
 - Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung). Es obliegt dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und diese einzuhalten.
 - Durch die Erstellung einer Verkehrscharakteristik hat der Internetprovider des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer mit wem in Kontakt getreten ist.
 - Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden bzw. des Dienstleistungsnehmers verschafft (z. B. mittels Trojaner, Virus usw.).
 - Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich bei der Nutzung des Internets trotz Schutzmassnahmen Computerviren auf dem Computer des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers ausbreiten, sobald ein Computer Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt. So genannte Virens Scanner können den Kunden bzw. den Dienstleistungsnehmer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen und werden dringend empfohlen. Für weitere Hinweise wird auf die Homepage der Bank (www.vpbank.com) verwiesen.
- 10.3. Es wird überdies auf die Wichtigkeit der Verwendung von Software ausschliesslich aus vertrauenswürdiger Quelle hingewiesen.

11. Kündigung/Auflösung mit sofortiger Wirkung

Die e-banking-Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann beiderseits ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Bank ist jedoch berechtigt, den Zugang zum e-banking ohne Kündigung zu löschen, wenn die e-banking-Dienstleistungen während der Dauer von mindestens 12 Monaten nicht benutzt worden sind.

12. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Gesetzliche Bestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung des e-banking beeinflussen können, bleiben vorbehalten. Dazu wird ergänzend auf den Disclaimer auf der Homepage der Bank (www.vpbank.com) verwiesen.

13. Teilungültigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen der e-banking-Vereinbarung und dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht. Die auf diese Weise nicht anwendbaren Bestimmungen sollen durch neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommender Bestimmungen ersetzt werden.

14. Ausländische Rechtsordnungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er bzw. sein Dienstleistungsnehmer mit der Benutzung des e-banking aus dem Ausland unter Umständen gegen Regeln des Rechtes seines Domizils, wie z.B. Import- und Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen, oder anderweitiges ausländisches Recht verstossen kann, bzw. die Benutzung des e-banking der Bank untersagt ist. Es obliegt dem Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

15. Ausschluss bestimmter Personen

Personen mit Wohnsitz und/oder Nutzungsort USA sind mit Hinweis auf die vorgenannten Bestimmungen als Vertragspartner oder Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer vom e-banking ausgeschlossen. Aufgrund des regulatorischen Umfeldes kann der Umfang der Dienstleistung für verschiedene Länder durch die Bank eingeschränkt werden.

16. Änderungen

Änderungen von Bestimmungen des e-banking werden dem Kunden und den Dienstleistungsnehmern auf dem Zirkularweg über das e-banking selbst mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sobald eine e-banking-Dienstleistung trotzdem erneut benutzt wird oder wenn innerhalb von 30 Tagen nach deren Bekanntgabe kein schriftlicher Einspruch bei der Bank eingegangen ist.

17. Kundendaten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bank seine Daten in jeweils anonymisierter Form für bankinterne statistische Zwecke verwendet.

18. Gesprächsaufzeichnung

Die Bank hat das Recht, nicht jedoch die Pflicht, die im Zusammenhang mit e-banking mit dem Vertragsinhaber allenfalls stattfindenden Telefongespräche aufzuzeichnen.

19. Elektronische Zustellung von Bankbelegen (e-Post)

Mit der Wahl der Berechtigung «e-Post» beauftragt der Kunde die Bank, ihm bzw. seinem Dienstleistungsnehmer die Bankbelege eines/mehrerer Bankgeschäfte ab sofort elektronisch innerhalb des e-banking zuzustellen. Er verzichtet somit auf die bisherige physische Zustellung, nimmt aber zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass nicht sämtliche Mitteilungen der Bank via elektronische Post zugestellt werden.

20. Erfüllungsort und Zugang der Bankbelege

- 20.1. Als Erfüllungsort für die elektronische Zustellung von Bankbelegen gilt das e-banking. Der Kunde anerkennt somit ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankbelege innerhalb des e-banking insbesondere ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten erfüllt.
- 20.2. Die Bank ist jedoch berechtigt, ohne Grundangabe die Bankbelege jederzeit nur bzw. auch in Papierform auf dem ordentlichen Postweg oder entsprechend der Bleibepostvereinbarung zuzustellen.
- 20.3. Die elektronischen Bankbelege gelten als an dem Tag ordnungsgemäss zugegangen, an dem diese innerhalb des e-banking zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zugang des einzelnen Bankbeleges beginnen die jeweiligen Fristen, so insbesondere die Reklamationsfrist, zu laufen.

21. Reklamationen

- 21.1. Der Kunde oder Dienstleistungsnehmer verpflichtet sich, Beanstandungen elektronischer Bankbelege sofort, spätestens jedoch innert 30 Tagen seit deren Zugang anzubringen. Andernfalls gelten die entsprechenden elektronischen Bankbelege ohne weiteres als genehmigt. Diese ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung schliesst die Anerkennung und Neuerung aller in ihnen enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte der Bank mit ein. Sofern der Saldo auf dem elektronischen Bankbeleg zu Lasten des Kunden lautet, gilt er von ihm als Schuld gegenüber der Bank anerkannt, auch wenn das Kontoverhältnis fortgesetzt wird.
- 21.2. Unterbleibt die elektronische Zustellung eines zu erwartenden elektronischen Bankbeleges, so hat die Reklamation so zu erfolgen, wie wenn der elektronische Bankbeleg dem Kunden im üblichen elektronischen Geschäftsablauf zugestellt worden wäre. Bei verspäteter Reklamation trägt der Kunde den hieraus entstehenden Schaden.

22. Aufzeichnung und Aufbewahrung von Bankbelegen

Der Kunde ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften insbesondere für den Inhalt, die Aufzeichnung und Aufbewahrung der elektronischen Bankbelege selbst verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der einzelne elektronische Bankbeleg während mindestens 180 Tagen ab dessen Zugang innerhalb des e-banking zur Verfügung gestellt wird und nach Ablauf dieser Frist in elektronischer Form nicht mehr verfügbar ist. Eine allfällige Nachbestellung ist kostenpflichtig. Bei allfälliger Beendigung der e-banking-Vereinbarung gilt die vorerwähnte Frist nicht.

23. Deaktivierung

Der Kunde kann die Bank jederzeit beauftragen, ihm oder seinem Dienstleistungsnehmer die Bankbelege eines/ mehrerer Bankgeschäfte/s wieder in Papierform zuzustellen. In diesem Fall stellt die Bank dem Kunden innert angemessener Frist die Bankbelege wieder in Papierform zu. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die dem Kunden von der Bank bereits zur Verfügung gestellten elektronischen Bankbelege als zugegangen gelten.

24. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank unterstehen dem Recht am Sitz der Bank, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Erfüllungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank ist der Ort am Sitz der Bank. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht oder jeder anderen zuständigen Behörde zu belangen.